
Anwälte Ciper & Coll. erneut erfolgreich vor dem Landgericht Dresden

Veröffentlicht am: 06.02.2019, 15:50

Pressemitteilung von: **Ciper & Coll.** // Dirk Christoph Dr. Ciper LLM

Landgericht Dresden

Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler:

Nagelung nach distaler Humerusschaftfraktur, LG Dresden, Az.: 6 O 2146/16

Chronologie:

Der Kläger zog sich in 2011 beim Armdrücken eine dislozierte distale Humerusschaftfraktur rechts zu. Er stellte sich am selben Abend in der Notaufnahme der Beklagten vor. Diese stellte die Indikation eines operativen Eingriffs mittels Marknagels. Seither leidet der Kläger unter Bewegungs- und Funktionsstörungen der Hand.

Verfahren:

Das Landgericht Dresden hatte den Vorfall bereits im Vorprozess (Az.: 6 O 616/14) gutachterlich hinterfragen lassen und die Beklagte zur Zahlung von 5.000,- Euro verurteilt, sowie festgestellt, dass die Beklagte verpflichtet sei, alle weiteren materiellen Schäden für Vergangenheit und Zukunft zu zahlen. Da der Versicherer der Beklagten zu weiteren Zahlungen nicht bereit war, musste der Kläger erneut gerichtliche Hilfe beanspruchen. Das Gericht schlug den Parteien einen Vergleich einer weiteren Abstandssumme im vierstelligen Bereich vor, den diese akzeptierten.

Anmerkungen von Ciper & Coll.:

Es ist bedauerlich, dass erneut das Gericht trotz der klaren Sachlage bemüht werden musste, da der Versicherer nicht regulieren wollte. Das stellt aber auch keinen Einzelfall dar, stellt der sachbearbeitende Rechtsanwalt D.C. Mahr, LLM, Fachanwalt für Medizinrecht fest.

Pressekontakt

Herr Dirk Christoph Dr. Ciper LLM
Kanzleiihaber

Ciper & Coll.

ku damm 217
10719 Berlin, deutschland

Telefon: 0308532064

E-Mail: ra,ciper@t-online.de

Website:

Firmenportrait

Qualifizierte Rechtsberatung und -vertretung im Personenschadenrecht, insbesondere Medizinrecht, Arzthaftungsrecht, Schmerzensgeldrecht, Verkehrsunfallrecht, Medizinprodukterecht, bundesweit, sowie in Italien, Frankreich und den USA.

Wichtiger Hinweis:

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Presseportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Presseportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.de/haftungsausschluss>